

Vollmacht

Zustellungen bitte nur an
die/den Bevollmächtigten

Den Rechtsanwälten
Jan Manshardt, Hendrik Stula und Philipp von Gayl,
Oranienburger Straße 69, 10117 Berlin,

wird hiermit Vollmacht erteilt

in Sachen

gegen

wegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

- die Prozessführung, insbesondere gemäß §§ 81, 82 ff. ZPO. Sie beinhaltet auch die Ermächtigung hinsichtlich Erhebung und Zurücknahme von Widerklage,
- die Vertretung im Ehescheidungsverfahren,
- die Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen, auch gemäß § 411 II StPO in Verbindung mit den §§ 233 I, 234 StPO,
- die Vertretung in außergerichtlichen und sonstigen Verfahren,
- die Geltendmachung von Ansprüchen in Unfallsachen gegenüber Versicherern, Schädigern, usw.,
- die Begründung und die Aufhebung von Vertragsverhältnissen, gleich welcher Art. Sie erstreckt sich weiterhin darauf, einseitige Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die im Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit stehen. Dies gilt auch für Kündigungen.

Die Vollmacht ist für alle Instanzen, Folge- und Nebenverfahren aller Art erteilt, einschließlich des Rechts, Untervollmacht zu erteilen. Die Vollmacht bezieht sich auch darauf, Rechtsmittel einzulegen, Rechtsmittelverzicht zu erklären, Rechtsmittel zurückzunehmen, sowie sämtliche im Zusammenhang mit dem Verfahren stehenden Anträge zu stellen bzw. zurückzunehmen. Darüber hinaus befugt die Vollmacht zur Erledigung der obigen Angelegenheit durch Anerkenntnis, Verzicht oder Vergleich.

Die Vollmacht beinhaltet ausdrücklich Inkassovollmacht, sowohl hinsichtlich des Streitgegenstandes als auch aller Nebenforderungen einschließlich etwaiger Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Justizkasse bzw. anderer Behörden.

_____, den _____

Unterschrift